

**Verpflichtungserklärung  
zur Teilnahme an Schulwanderungen/Schulfahrten**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

Ziel der Schulfahrt/Schulwanderung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet.

**Notwendige persönliche Angaben:**

Angabe der Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Bestehende Allergien: \_\_\_\_\_

Medikamenteneinnahme: \_\_\_\_\_

Weitere Besonderheiten: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit/Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Unser/mein Kind kann schwimmen O ja  
O nein

Unser/mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen gehen: O ja  
O nein

**Die Kosten für die Fahrt betragen: \_\_\_\_\_ Euro (nach derzeitigem Planungsstand)**

Wir werden/ich werde die Kosten der Schulfahrt übernehmen. Nicht vorhersehbare Mehrkosten bis zu 10% des oben genannten Betrages, max. \_\_\_\_\_ Euro, werden ebenfalls übernommen. Bei Verhinderung der Teilnahme aus Gründen, die selbst zu vertreten sind (z.B. Krankheit), übernehmen wir/übernehme ich nicht mehr abwendbare Kosten (z.B. die Bus- und Unterbringungskosten). Über die Möglichkeit, für diesen Fall eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, sind wir/bin ich informiert.

Falls aus besonderen Gründen ein Zuschuss zu den Gesamtkosten erforderlich sein sollte, ist mit der Klassenleitung Rücksprache zu nehmen, damit über Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung beraten werden kann.

Mit unserer/meiner Unterschrift stimmen wir/stimme ich den folgenden Vereinbarungen zu. Sollten wir/sollte ich mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sein, werden diese vor Beginn der Fahrt mit den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern geklärt.

1. Die Schülerinnen und Schüler benötigen je nach Fahrt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, einen Krankenversicherungsnachweis (ggf. Kopie) sowie einen Impfpass (Kopie).
2. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihr Geld und ihre Wertsachen selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Schadensersatzansprüche.
3. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich bei Ausflügen in der von den Lehrkräften festgesetzten Freizeit in Kleingruppen von mindestens 3 Personen ohne Aufsicht bewegen.
4. Der Besuch von Schwimmbädern und das Schwimmen in See/Fluss/Meer ist ohne Aufsicht einer Sportlehrerin/eines Sportlehrers mit entsprechender Befähigung untersagt.
5. Im Falle einer erheblichen Störung während der Veranstaltung können Schülerinnen und Schüler auf Kosten der Erziehungsberechtigten vorzeitig nach Hause geschickt werden.

---

**Ort, Datum**

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
und Unterschrift des Jugendlichen über 14 Jahre**

(Falls nur ein Elternteil unterschreibt, erklärt dieser ausdrücklich mit seiner Unterschrift, von dem anderen bevollmächtigt zu sein.)